Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.

Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 54.	Breslau, den 8. Juli 1911.	79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Rittergutsbesitzer **Georg Lewald** in Sillmenau den Roten Adlerorden IV. Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Breslau, den 4. Juli 1911.

Der Herr Baurat **Schroeder** ist für die Zeit vom 10. bis 22. Juli und vom 18. August bis einschließlich 2. September 1911 **beurlaubt** und wird in den laufenden Dienstgeschäften und einfachen dienstlichen Angelegenheiten von dem Herrn Regierungs-Bausekretär **Stenzel** bei dem Königlichen Hochbauamt Breslau II vertreten, während mit der Wahrnehmung der wichtigeren dienstlichen Angelegenheiten, namentlich aller Termine mit anderen Behörden der Herr Regierungsbaumeister **Brandstaedter** vom Herrn Regierungs-Präsidenten beauftragt ist.

Breslau, den 4. Juli 1911.

Betrifft Statistik des tierärztlichen Personals.

Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 18. Oktober 1910 — L I 14403 — betreffend Statistik über die in den einzelnen Amtsbezirken ansässigen Tierärzte bringe ich die Einreichung der geforderten Veränderungs-Nachweisungen in Erinnerung. Diejenigen Herren Amtsvorsteher, in deren Bezirk gegen das Vorjahr eine Aenderung in der Zahl der dort ansässigen Tierärzte eingetreten ist, ersuche ich, die Nachweisung **bis zum 15. Juli** einzureichen.

Sollte bis zum genannten Tage eine Nachweisung nicht eingehen, so wird angenommen, daß eine Veränderung in dem betreffenden Bezirke **nicht** eingetreten ist.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Breslau, den 3. Juli 1911.

Nach § 5 des Geschäfts-Regulativs für die Kreis-Ausschüsse vom 18. Februar 1884 hat der Kreis-Ausschuß während der Zeit

vom 21. Juli bis 1. September

Ferien zu halten und dürfen während dieser Zeit nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen.

Ich bringe dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß auf den Lauf der gesetzlichen Fristen die Ferien ohne Einfluß sind.

Breslau, den 7. Juli 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königliche Landrat
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Zufolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums Criptau wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.
Die Ortschaft Criptau wird unter Sperre gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den Sperrbezirk.

II. Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt; zu demselben gehören die Ortschaften:
Schmolz, Kentschkau und Strachwitz.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 5. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche auf dem Dominium Wüstendorf.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums Wüstendorf erloschen ist, wird meine polizeiliche Anordnung vom 21. Juni d. J. bezüglich des Dominiums — vergl. Kreisblatt Nr. 50 — hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Ortschaft Wüstendorf mit Ausnahme des Gehöftes des Bauergutsbesitzers Krisch, welches unter Sperre verbleibt, noch zu dem Beobachtungsgebiet des Seuchensperrbezirks Wüstendorf gehört, für welchen die Sperrmaßregeln noch bis auf weiteres in Kraft bleiben — vergl. Kreisblatt Nr. 29 — vom 8. April d. J.

Breslau, den 7. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Groß-Sürding.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der vorgenannten Ortschaft erloschen ist, wird meine polizeiliche Anordnung vom 9. Mai d. J. — vergl. Kreisblatt Nr. 37 — hiermit aufgehoben.

Breslau, den 6. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

In Abänderung meiner Verfügung vom 29. Mai d. J., Kreisblatt Nr. 43, wird hierdurch angeordnet, daß das Dominium Tschauchelwitz aus dem Seuchensperrgebiet ausscheidet. Ueber die beiden noch verseuchten Gehöfte **Wolf** und **Schindler** bleibt die Sperre bestehen. Ebenso bleiben die in der oben erwähnten Kreisblatt-Bekanntmachung angeordneten Beobachtungsgebiete unverändert.

Breslau, den 7. Juli 1911.

Betrifft zu ergreifende Maßregeln der Ortspolizeibehörden bei Ausbruch bzw. bei Erlöschen der Maul- und Klauenseuche.

Da die Eisenbahnstationen oft nicht in der Lage sind, die zur Verhütung der Maul- und Klauenseuche unbedingt gebotenen Maßnahmen **sofort** durchzuführen, weil sie meist erst nach Verlauf mehrerer Tage von den getroffenen Maßnahmen Kenntnis erhalten, hat der Herr Regierungs-Präsident hiermit angeordnet, **daß in Zukunft die Ortspolizeibehörden von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden ersten Ausbruch und von dem Erlöschen der Maul- und Klauenseuche** in einer Ortschaft **den Eisenbahnstationen** ihres Verwaltungsbezirks, soweit sie für die Viehverladungen in Betracht kommen, **unverzüglich** Mitteilung zu machen und dabei, event. gleichzeitig die Beschränkungen, denen der Viehverkehr unterliegt, bekannt zu geben haben **(cfr. Kreisblatt-Bekanntmachung vom 8. April d. J. — Stück 29 —).**

Die Herren Amtsvorsteher wollen dies genauestens beachten.

Breslau, den 6. Juli 1911.

Warnung vor dem Genuß eiskalter Getränke.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 18. Mai 1895 ersuche ich die Ortspolizeibehörden wiederholt, die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschanke anzuweisen, das Getränk nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10° Celsius abzugeben.

Gleichzeitig wird das Publikum vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber der Mineralwässer hiermit gewarnt.

Breslau, den 3. Juli 1911.

Betrifft Nacheichung von Wagen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 68,1 der Eichordnung vom 27. Dezember 1884 bei **Wagen mit mehr als 2000 kg Tragfähigkeit und festfundamentierten Brückenwagen** die Gültigkeit der Stempelung 3 Jahre nach der auf der Wage aufgeschlagenen Jahreszahl erlischt.

Im laufenden Jahre müssen deshalb außer den Wagen mit bereits ungültiger Stempelung alle diejenigen nachgeeicht werden, welche neben dem Eichungsstempel die Jahreszahl 1908 tragen.

Die Guts- und Gemeindevorstände haben für Bekanntmachung dieses Hinweises in ihren Ortschaften Sorge zu tragen.

Breslau, den 3. Juli 1911.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern mache ich auf den unter dem Allerhöchsten Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in der Zeit vom 11. bis 15. September dieses Jahres im Reichtagsgebäude zu Berlin stattfindenden III. Internationalen Kongreß für Säuglingsschutz aufmerksam mit dem ergebenen Ersuchen, die beteiligten Kreise auf diesen Kongreß in geeigneter Weise hinzuweisen.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kongreß sind an den Generalsekretär, Herrn Professor Dr. Keller, Charlottenburg (Berlin), Mollwitzstraße, zu richten, der auch zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist.

Breslau, den 6. Juli 1911.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises werden ersucht bzw. veranlaßt, **bestimmt bis zum 20. Juli 1911** hierher zu berichten, **welche Getreidebestände** und zwar an **Roggen, Weizen** und **Hafer durchschnittlich** vorhanden sind

a) in der Zeit von Oktober bis März
b) = = = April = September.

Der Bestand ist **in t (Tonnen)** anzugeben.

Breslau, den 5. Juli 1911.

Im Verlage von Richard Schötz, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 10, ist ein von dem Geheimen Obermedizinalrat und Leiter der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu Berlin Dr. Rudolf Abel für den praktischen Gebrauch zusammengestelltes und bearbeitetes Werk,

„Die Vorschriften zur Sicherung gesundheitsgemäßer Trink- und Nutzwasserversorgung"

erschienen, dessen Preis für das broschierte Exemplar auf 2,40 Mk., für das gebundene auf 3 Mk. festgesetzt ist.

Da das Werk auf dem bezeichneten Gebiete auch alle für Preußen geltenden Allgemeinen Bestimmungen enthält, ist eine Beschaffung als Handbuch für den Dienstgebrauch den Ortspolizeibehörden durchaus zu empfehlen.

Breslau, den 6. Juli 1911.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung in Nr. 54 des Kreisblattes für 1903, betreffend die Verleihung des Rechtes zum Tragen des goldenen Portepees an Kommunal- pp. Förster mache ich die Guts- und Gemeindevorstände darauf aufmerksam, daß bezügliche Anträge **spätestens bis zum 1. September cr.** bei mir anzubringen sind.

Breslau, den 6. Juli 1911.

Die landwirtschaftlichen Winterschulen der Landwirtschaftskammer

eröffnen ihren Kursus dieses Jahr am **26. Oktober.**

Es sind dies folgende Winterschulen:

a) Zweiklassige Anstalten: Schweidnitz*), Neisse, Oppeln, Görlitz, Trebnitz, Glatz, Sprottau, Tarnowitz, Leobschütz, Goldberg;
b) Einklassig-kombinierte Anstalten: Reichenbach i. Schl., Strehlen.

Bei beiden Arten von Schulen*) ist ein Besuch während zweier aufeinander folgender Winterhalbjahre vorgesehen.

Das Schulgeld beträgt für das Winterhalbjahr in Oppeln und Tarnowitz 25 Mk., bei den übrigen Winterschulen 50 Mk. pro Schüler.

Stipendien stehen den Winterschulen für bedürftige und würdige Schüler zahlreich zur Verfügung.

Für die in den Unter- (ersten) Kursus der vorstehend bei a) aufgeführten zweiklassigen, sowie in die bei b) genannten einklassigen Winterschulen neu eintretenden Schüler kommen diesmal folgende Kreise in Betracht:

für die Winterschule in Trebnitz die Kreise Wohlau, Guhrau, Militsch-Trachenberg, Trebnitz, Oels, Breslau (rechts der Oder), Groß-Wartenberg, Namslau;

für die Winterschule in Strehlen die Kreise Breslau (links der Oder), Strehlen, Nimptsch, Neumarkt.

Anmeldungen zu den neuen Kursen sind möglichst zeitig an die Direktoren Klocke-Trebnitz und Lupus-Strehlen zu richten. Diese erteilen auf Wunsch auch gern nähere Auskünfte über die ihnen unterstellten Anstalten.

Breslau, den 5. Juli 1911.

*) An der Winterschule zu Schweidnitz wird in diesem Winter nur noch ein Oberkursus (für die vorjährigen Schweidnitzer Unterkursisten) abgehalten; dann wird die Schule aufgehoben.

Betrifft ausgefertigte Jagdscheine.

Nachstehend bringe ich die Nachweisung der in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1911 ausgefertigten Jagdscheine zur öffentlichen Kenntnis.

(Name, Stand und Wohnort des Jagdscheininhabers.)

Der Jagdschein ist gültig bis einschließlich:

A. Unentgeltliche:

Keine.

B. Entgeltliche:

I. Tagesjagdscheine:

1. Dr. Fritz de Ahna, Königlicher Stabsarzt, Berlin, 5. Juni 1911.
2. Robert von Skene, Primaner, Breslau, 5. Juni 1911.
3. Bernhard Jaehne, Rentmeister, Krietern, 7. Juni 1911.

II. Jahresjagdscheine:

1. Karl Stuhr, Förster, Lohe, 31. Mai 1912.
2. Julius Herrmann, Förster, Jäschkowitz, 7. Juni 1912.
3. Fritz Seiffert, Kaufmann, Breslau, 12. Juni 1912.
4. Fritz Hermann, Brenner, Jäschkowitz, 13. Juni 1912.
5. Alfred Kayser, Ober-Ingenieur, Berlin, 15. Juni 1912.
6. Max Hoffmann, Kaufmann, Breslau, 21. Juni 1912.
7. Fritz Herrmann, Redakteur an der Schlesischen Zeitung, Breslau, 30. Juni 1912.

Breslau, den 5. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Laufe des Steuerjahres durch Zuzug bezw. Verzug oder Todesfall eintretenden Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge unter Benutzung der vorgeschriebenen Zu- bezw. Abgangs-Kontroll-Auszüge (unter der Bezeichnung Form. Nr. 9 und 10 in der Kreisblatt-Druckerei erhältlich) unverzüglich d. h. sofort nach Bekanntwerden anzuzeigen sind. Die Begründungen der Zu- und Abgänge in Spalte 15 der Kontroll-Auszüge haben stets folgendermaßen zu lauten:

A. Beim Zuzug aus einer anderen Ortschaft innerhalb Preußens:

Am . . . . von . . . .
Kreis . . . . zugezogen und überwiesen.

B. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen innerhalb Preußens:

Am . . . . nach . . . .
Kreis . . . . verzogen und überwiesen.

C. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen nach einem anderen deutschen Bundesstaat oder nach Oesterreich, wenn Zensit in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb hat.

Hat am . . . . in . . . .
Königreich . . . ., Wohnsitz genommen. Zensit hat in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb und besitzt die . . . . Staatsangehörigkeit

Hierzu bemerke ich, daß die Steuer vom ersten des Monats, welcher auf das den Abgang begründende Ereignis folgt, in Abgang kommt, also wenn ein Zensit am 1. Oktober verzieht, so ist die Steuer vom 1. November desselben Jahres in Abgang zu stellen.

Darauf, bis zu welchem Zeitpunkte die Steuer am bisherigen Wohnorte gezahlt ist, kommt es in diesem Falle nicht an.

D. Beim Todesfall:

Am 1. . . . . verstorben.

In Fällen dieser Art ist stets auf einem besonderen Bogen anzuzeigen, wer die Erben sind, wo sie wohnen und wieviel sie aus dem Nachlasse erhalten.

Ist steuerpflichtiger Nachlaß nicht vorhanden, so wird von dieser Anzeige abgesehen, und genügt ein entsprechender Vermerk in Spalte 15 des Abgangskontrollauszuges.

Die Abgangsstellung erfolgt vom ersten des auf den Todestag folgenden Monats ab.

Bei den Zu- und Abgangstellungen zu A und B sind stets die Ueberweisungs- bzw. Uebernahmebeläge den Kontrollauszügen beizufügen.

Bei Personen, die aus dem Auslande zuziehen, und ein steuerpflichtiges Einkommen haben, oder aus dem besteuerten Haushalt ihrer Angehörigen treten und in den Genuß eines eigenen steuerpflichtigen Einkommens gelangen, haben die Ortsbehörden hiervon stets umgehend ausführliche Anzeige hierher zu erstatten.

Ferner ist zu beachten, daß in den Ueberweisungs-Belägen an die Ortsbehörden der neuen Wohnorte nicht die laufende Nummer der Staatssteuerliste, sondern die Rollennummer, d. h. die laufende Nummer des Zensiten in der dort befindlichen Staatssteuerrolle, einzutragen ist. Durch die unrichtige Eintragung der Nummer werden unnötige Schreibereien verursacht, die bei Beachtung der vorstehenden Verfügung vermieden werden können.

Den Guts- und Gemeindevorständen mache ich die genaueste Beachtung und Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zur Pflicht.

Breslau, den 7. Juli 1911.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Landkreises Breslau
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Haushälters und Krankenwärters im Kreiskrankenhause (Scholz-Dortschi-Stiftung) zu Domslau soll sofort mit einem unverheirateten Bewerber besetzt werden.

Das Gehalt beträgt neben vollständig freier Station und Wohnung zunächst monatlich 25 Mark.

Bewerbungen sind an den Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau, Weidenstraße Nr. 15, zu richten.

Breslau, den 30. Juni 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Verbot des Auftriebes von Klauenvieh auf den in Stroppen stattfindenden Viehmarkt.

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird zur Abwehr derselben und zur Vermeidung der Einschleppung jeder Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf dem am

Donnerstag, den 13. Juli d. J. in Stroppen

stattfindenden Viehmarkt verboten.

Trebnitz den 5. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.

Im Garten des Gutsbesitzers Hechler zu Buchwitz liegen zum Schutz gegen Gartendiebe
Fangeisen und Selbstschußapparate
von heute bis auf weiteres aus. 286

Buchwitz, den 5. Juli 1911.
Der Amtsvorsteher.
Zirpel.

Danksagung!

Durch Anwendung der **Universal-Seife** des Herrn **F. Oschinsky** in Breslau, Karlsplatz 5, bin ich von **schmerzhaften Wunden** an beiden Schienbeinen, welche ich mir durch Aufschlagen zuzog, in kurzer Zeit vollständig geheilt worden. Herrn **F. Oschinsky** sage besten Dank.

Breslau, Gabitzstraße 16. **G. Schmidt.**

Herrn **F. Oschinsky,** Kunstseifenfabrikant, Breslau, Karlsplatz 5. Ich bezeuge gern, daß die **Universal-Seife** bei **offenen Schäden,** wie sie hier bei einem meiner Knechte angewendet wird, vorzügliche Dienste leistet, während andere Verordnungen vorher nutzlos waren und blieben. 283

Rengersdorf bei Briesnitz Kr. Sagan. **Frauenholz,** Inspektor.

Hierzu zwei Beilagen.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Hebung der Oderschiffahrt.

Mit Maßnahmen zur Hebung der Oderschiffahrt beschäftigte sich Donnerstag vormittag in Cosel-Oderhafen eine Konferenz von Vertretern der Oderstrombauverwaltung, der Eisenbahndirektion Kattowitz, der Handelskammer zu Oppeln, des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins und der Großindustrie aus dem oberschlesischen Revier. Bei den Beratungen wurden Vorschläge in Erwägung gezogen, durch deren Ausführung der Kohlenumschlag in Cosel-Oderhafen auf das Doppelte seines bisherigen Umfanges erhöht werden könnte

Wieder ein großer Erfolg Heidenreichs.

Unserem Breslauer Flieger Fritz Heidenreich gelang es gestern bei den Wettflügen in Nordhausen mit einem Stundenfluge den längsten Flug des Tages gegen große Konkurrenz auszuführen. Gleichzeitig gewann Heidenreich noch den zweiten Dauerpreis. Damit hat Heidenreich wiederum seine Fähigkeit als Flieger glänzend bewiesen.

Aus Kreis und Provinz.

Trebnitz, 5. Juli. Bei Schebitz wurde auf den D-Zug ein scharfer Schuß abgegeben, der eine der großen Scheiben eines Durchgangswagens zertrümmerte.

Ohlau, 5. Juli. In Thomaskirch stieß sich durch einen unglücklichen Zufall der Viehhändler Müller sein Schlachtmesser, welches er in der rechten Brusttasche trug, in die Brust. Sein Zustand ist bedenklich.

Münsterberg, 5. Juli. Betäubt aufgefunden wurden in der Herberge „Zur Erholung" eine Anzahl italienischer Arbeiter. Durch ausströmendes Gas konnte leicht der Tod der sechs Schlafleute herbeigeführt werden, wenn nicht zufällig am Fenster eine Lüftungsvorrichtung dem Gas Abzug verschafft hätte. Die sofort herbeigerufene ärztliche Hilfe war von Erfolg.

Reichenbach, 5. Juli. Zu einem blutigen Zusammenstoß kam es Sonntag nachmittag an den Güttmannsdorfer Forsten, zwischen dem Fasanerieswärter des Rittergutsbesitzers, Legationsrat a. D. von Portatius, und mehreren galizischen Arbeitern. Letztere, die mit einigen Mädchen spazieren gingen. kamen in der Nähe der Fasanerie in Streit. Als der dazu kommende Wärter hineinredete, nahmen die Galizier Stellung gegen ihn, die diesem so bedrohlich erschien, daß er sich in den Wald flüchtete, von wo aus er dann einen Schrotschuß gegen die Galizier abgab. Hierdurch wurden vier derselben, zwei Arbeiter und zwei Mädchen, erheblich verletzt.

Raudten, 4. Juli. Auf dem Bahnhofe kroch ein 19jähriger polnischer Arbeiter zwischen den Wagen und das Rädergestell eines Feldbahnkarrens, der mit Erde beladen war und umgekippt werden sollte. Dies geschah plötzlich nach der Seite zu, auf der der Arbeiter war. Diesem wurde hierbei der Kopf zermalmt.

Neusalz a. O., 4. Juli. In einer Sandgrube bei Groß-Würbitz wurden Ausgrabungen vorgenommen. Die Bemühungen waren von Erfolg, indem es gelang, ein sogenanntes Hockergrab, etwa 3000 Jahre alt, bloßzulegen. Der Verstorbene war in hockender Stellung, auf der Seite liegend, beerdigt worden.

Goldberg, 6. Juli. Ein Bravourstück verbrachte zum Jubelfeste ein auswärtiger Schornsteinfeger, indem er während der Nacht am Blitzableiter des hohen Turmes der evangelischen Stadtpfarrkirche bis zur Spitze hinauf kletterte und dort eine Fahne, die die Jahreszahl 700 enthält, befestigte. — Auf das am Hauptfesttage an den Kaiser gerichtete Huldigungs-Telegramm ist folgende telegraphische Antwort eingetroffen: „Seine Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchst sich über das treue Gedenken der zum 700jährigen Jubiläum der Stadt Goldberg und zur Enthüllung des Denkmals für Kaiser Wilhelm den Großen vereint gewesenen Festversammlung gefreut und lassen mit besten Wünschen für ferneres Blühen und Gedeihen Goldbergs danken. Der Geheime Kabinettsrat von Valentini."

Hirschberg, 5. Juli. Das aus der Schweiz nach Deutschland ausgewanderte Paar, ein gewisser Hugk aus Neunkirchen im Kanton Thurgau und dessen Wirtschafterin, die Näherin Andriggen aus Biel im Kanton Wallis, unternahm, da es keine Arbeit zu finden vermochte, am Freitag Selbstmordversuche. Im Hochgebirgswalde bei Agnetendorf versuchten sie, sich mit Bittersalz zu vergiften. Die Frau erlag auch dem Gift, der Mann aber brach es aus und suchte sich dann die Pulsadern zu öffnen; aber auch dies mißlang. Drei Tage irrte er ohne Nahrung im Walde umher, bis er, völlig erschöpft endlich am dritten Tage Menschen traf. Er ist in Polizeigewahrsam genommen worden. Die Leiche der Frau ist geborgen worden.

Zabrze, 4. Juli. In den späten Abendstunden saß der Friseur Lindner in Paulsdorf mit zwei Bekannten auf einer Bank in der Nähe seines Geschäfts. Da tauchten plötzlich vier oder fünf Burschen auf, die auf die drei auf der Bank sitzenden Leute zukamen und Drohungen ausstießen. Während die Freunde Lindners ihr Heil in der Flucht suchten, blieb Lindner ruhig sitzen. Die Rowdies fielen über ihn her und zerstachen ihn fürchterlich. Die ganze Nacht blieb L. in hilflosem Zustande am Tatorte liegen und verblutete. Am Morgen fand man seine Leiche. Lindner, der aus Breslau stammt, hatte sich vor nicht langer Zeit in Paulsdorf niedergelassen und wollte sich im nächsten Monat verheiraten.

Zabrze, 5. Juli. Als die Täter, welche den Barbier Lindner in Paulsdorf mit tödlichen Messerstichen traktiert hatten, wurden von der Polizei der Grubenarbeiter Hugo Pilch, die Arbeiter Franz Kollek, Bonk, Witetzky aus Zaborze und die Arbeiter Wiertella und Sache ermittelt. Letztere beiden fielen der Bielschowitzer Polizei in die Hände, während Bonk, Kollek und Witetzky von der Zaborzer Polizei festgenommen wurden. Pilch ist flüchtig. Er ist der Haupttattentäter.

Zaborze, 6. Juli. Der Kaufmann Max Hecht, der zurzeit auf seiner Hochzeitsreise in Berlin weilte, machte mit seiner jungen Frau eine Bootpartie auf der Spree. Während der Fahrt kenterte das Boot und das junge Ehepaar ertrank.

Miechowitz, 6. Juli. Ende voriger Woche kam es in einem hiesigen Gasthause zu einer Schlägerei, nach der ein Totengräber bewußtlos nach Hause getragen werden mußte. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, verstarb jetzt der Mann.

Die 700 Jahr-Feier in Goldberg.

m. Goldberg, 3. Juli. Schon mit den Frühzügen langten Hunderte von Gästen an. Um ¾9 Uhr machten 18 Vereine in geschlossenem Zuge Kirchgang, worauf 25 Vereine mit ihren Fahnen zu der Enthüllungsfeier des Kaiser Wilhelm I.-Denkmal marschierten. Auf dem festlich geschmückten Sälzerplatz hatten die Behörden, die geladenen Ehrengäste und der kirchliche Gesangverein Aufstellung genommen. Um ½11 Uhr hielt Justizrat Mayer aus Goldberg die Festrede. Er streifte mit markigen, von Patriotismus erfüllten Worten die Geschichte der Hohenzollern und kennzeichnete in scharfen Bildern die Charaktervorzüge und Verdienste Kaiser Wilhelms des Großen, dessen Denkmal, ein Geschenk eines Goldberger Bürgers, ein Wahrzeichen deutscher Treue sein soll. Der Redner brachte auf Kaiser Wilhelm II. ein dreifaches Hoch aus, in das die Festversammlung begeistert einstimmte. Kurz vor 11 Uhr fiel die Hülle. Die Kapelle der Königsgrenadiere in Liegnitz spielte „Heil dir im Siegerkranz". Alles entblößte die Häupter und sang begeistert mit. Der Festredner richtete alsdann an den Bürgermeister Riegner die Aufforderung, das Denkmal, das nun der Stadt Goldberg gehört, im Namen dieser in Verwahrung zu nehmen, es zu hüten und zu beschützen als Hort deutscher Treue gegen Herrscherhaus und Vaterland. Bürgermeister Riegner gedachte mit warm empfundenen Worten des Mannes, der seine Heimatsliebe in so schöner Weise bekundet hat. Nach dem stürmischen Beifall der viele Tausende zählenden Menge, wurden prachtvolle Kränze am Denkmal niedergelegt. Als Gäste waren erschienen der Regierungspräsident und der Minister Exzellenz von Dirksen. Am darauffolgenden Gabelfrühstück im Hotel „Drei Berge" nahmen zirka hundert Personen teil.

Der aus 44 Gruppen bestehende Festzug setzte sich vor der inneren Stadt um 2 Uhr nachmittags in Bewegung. Mehr als 300 Personen in streng historischen Kostümen nahmen daran teil. Auf der Terrasse vor dem Rathause hatten die Behörden, Stadtverordneten und Ehrengäste Aufstellung genommen. Die von Herolden und Fanfarenbläsern gebildete Spitze des Festzuges hielt vor dem Rathause. Bürgermeister Riegner hielt eine Ansprache, in der er die Geschichte der Stadt Goldberg berührte und wieder mit einem Hoch auf den Landesherrn schloß. Hierauf nahm der Festzug die Ehrengäste in seiner Mitte auf. Tausende zogen hinaus aus der Stadt auf der herrlich im Grün gelegenen Festplatz, wo sich ein gewaltiges Leben und Treiben entwickelte. Konzert und allerhand Volksbelustigungen gaben dem Ganzen den Stempel eines wahren Volksfestes. — Während bisher alle Veranstaltungen vom herrlichsten Wetter begünstigt waren, brachte der Abend ein unerwartet losbrechendes Regenwetter, vor dem alles in die Zelte flüchtete. Aber nach kurzer Zeit spendete die Abendsonne ihr rotgoldenes Licht und bald ging es wieder munter und fiedel her. Abends fand im Hotel „Drei Berge" die erste Aufführung des Festspiels „Aus schwarzer Zeit" statt, die viel Beifall fand und dem Verfasser Ehre eintrug.

Goldberg, 4. Juli. Der gestrige Festtag begann um 7 Uhr morgens mit dem Preisschießen auf der Heimatsscheibe, das vier Tage andauern soll und an dem jedermann teilzunehmen berechtigt ist. Von Bürgern, Vereinen und sonstigen Körperschaften wurden Preise in hoher Zahl gestiftet. Am Vormittag gegen ½9 Uhr erfolgte die Besichtigung der Stadt Goldberg durch die Gäste. Um 10½ Uhr fand man sich zum Frühschoppen bei Konzert am Obermarkt zusammen. Einen hübschen Anblick bot der Aufmarsch der Kriegsveteranen am Nachmittag gegen 2 Uhr nach dem Festplatz. In der großen Festhalle vereinigten sich alle Teilnehmer an dem Zuge und den Hilfsbedürftigen wurde ein Ehrenmahl gegeben, an dem etwa 65 Veteranen teilnahmen. Der ganze Nachmittag wurde zur Genüge ausgefüllt durch Belustigungen aller Art und die Darbietungen der Goldberger Turnerschaft.

Der Deutsche Rundflug.

Die zehnte, etwa 153 Kilometer lange Tagesstrecke Dortmund-Kassel führte über Unna, Büren, Warburg und Hofgeismar nach Kassel. Bald hinter Dortmund verlassen die Flieger das Flachland und passieren die Ausläufer des Eggegebirges und des Teutoburger Waldes. Nachdem die Konkurrenten Unna und Söst überflogen, nehmen sie die Richtung auf Paderborn. Hier schwenken sie nach Süden ab und überfliegen bei Büren den Marsberg. Auf den Höhenzügen des Eggegebirges waren Signalballons befestigt worden, da die tief in den Tälern liegenden Chausseen keine Orientierung boten. Dann dient den Fliegern die Desenburg bei Warburg als Richtungszeichen und bald erkennen sie den bei Kassel gelegenen Habichtswald an der auf einer Anhöhe aufgestellten Kolossalstatue des Herakles. Kassel selbst wird umflogen und dann landen die Flieger auf dem „Großen Forst", dem vor der Stadt gelegenen Exerzierplatz.

Nicht weniger als sieben Flieger hatten sich gestern früh in Dortmund um 4 Uhr dem Starter gestellt. König, Vollmoeller, Büchner, Hoffmann, Paul Lange, Oelerich und schließlich Jeannin ließen ihre Apparate auf das Feld bringen. Das Wetter war anfangs recht günstig, doch stiegen gegen ⅕5 Uhr so dichte Nebel auf, daß man auf dreihundert Meter nichts mehr sehen konnte. Vollmoeller versuchte trotzdem abzufliegen, aber schon nach einer Runde landete er wieder, nachdem er sich von der Unmöglichkeit, irgend etwas in dem Nebel zu erkennen, überzeugt hatte. Auch König, der mit .... Koch flog, erging es nicht besser. Büchner probiert gegenwärtig einen neuen Aviatik-Doppeldecker aus und Lindpaintner hofft, heute abend, sobald sein Farman-Zweidecker fertig ist, abfliegen zu können. Auch Wittenstein, der von seinem gestrigen Flug sehr erschöpft ist, will erst nachmittags aufsteigen.

Der Flug Dortmund—Kassel wurde den Fliegern durch die Ungunst einer vielfach sehr nebligen und dunstigen Witterung erschwert. Lindpaintner erlitt bei Warburg, ungefähr 30 Kilometer vor Kassel, einen nicht unbedeutenden Landungsunfall. Wegen eines Motordefektes mußte er plötzlich in einem Kornfelde niedergehen, stieß hart auf, wobei er das Unglück hatte, das ganze Fahrgestell zu zerbrechen. Lindpaintner hat daher auch die Strecke Dortmund—Kassel aufgegeben und tritt erst von Kassel aus den Weiterflug nach Nordhausen an. Ueber die Endausichten der drei Genannten läßt sich jetzt noch nichts sagen. Es sind noch 417 Kilometer bis Berlin zurückzulegen, so daß sich noch viele Ueberraschungen in den Leistungen der Flieger einstellen können.

Am Mittwoch hatten die Flieger die 102 Kilometer lange Strecke Kassel—Nordhausen zurückzulegen. Das Vollmoeller und Wincziers ihr Ziel erreichten, teilten wir schon mit. Büchner traf eine halbe Stunde später als Vollmoeller ein. Er hat die 102 Kilometer lange Strecke in einer Stunde und 6 Minuten durchflogen. Seine größte erreichte Höhe betrug 1500 Meter. Büchner gab eine anschauliche Schilderung seiner Fahrt und hob besonders hervor, daß das im Sonnenschein unter ihm liegende Gebirge einen wundervollen Eindruck auf ihn gemacht hat. Das Wetter war so günstig, daß er sich um die Höhensteuerung fast gar nicht zu kümmern brauchte. Hanuschke, der in sehr schönem Fluge bis nach Minden gekommen war, hat sich infolge eines Irrtums gehörig verfahren. Er hielt den Lauf der Weser für den der Werra und steuerte anstatt nach Süden direkt nach Norden. Schließlich bemerkte er seinen Irrtum und landete bei Hörster an der Weser. Der junge Flieger, der von seinem Landungsplatz etwa 70 Kilometer bis nach Nordhausen zu fliegen hat, wird versuchen, sein Ziel noch heute zu erreichen. Dr. Wittenstein flog heute morgen um 5,40 Uhr von seinem Landungsplatz Gesecke bei Paderborn ab, mußte jedoch bei Marburg infolge Benzinmangels landen. Er will heute noch Kassel erreichen, dort einen formellen Start machen und morgen früh nach Nordhausen weiterfliegen.

Das neue Zeppelin-Luftschiff weist doch größere Verbesserungen gegenüber seinen Vorgängern auf, als im allgemeinen angenommen wird. Die schlankere Form an den beiden Enden macht das Luftschiff für die Bewegungen auf dem Erdboden handlicher und infolge der Verkleinerung seiner Oberfläche durch Abnahme der Reibung auch schneller. Die Seitensteuerung ist viel wirksamer als früher. Die Schrauben erhalten ihren Antrieb durch drei 145pferdige Meybach-Motoren. Durch diese bedeutende Maschinenstärke ist es gelungen, die Geschwindigkeit des „L. Z. 10" bei dem Gange aller drei Motoren auf 19,3 Sekunden-Meter oder 70 Stunden-Kilometer, bei dem Gange von zwei Motoren auf 16,5 Sekunden-Meter, oder über 60 Stunden-Kilometer zu steigern.

Auf dem französisch-englischen Rundflug

haben an einem Tage elf Flieger die Strecke über den Kanal zwischen Calais und Dover zurückgelegt. Welch außerordentliche Entwicklung die Flugkunst in kurzer Zeit genommen hat! Als vor etwa zwei Jahren Bleriot als Erster den Kanal überflog, erhob sich ein wahrer Sturm des Jubels, heute wird der Flug kaum noch als Wagnis angesehen. Trotzdem waren jedoch die Maschinen der elf französischen Flieger, die jetzt den Kanal kreuzten, mit Schwimmkörpern versehen.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Zur Betrügerin geworden.

Vor einigen Wochen ertränkte sich der Arbeiter Brandt und ließ seine in den fünfziger Jahren stehende Ehefrau in bitterer Not zurück. Nach langer Arbeitssuche gelang es der Frau in einem Lumpen-Engrosgeschäft als Sortiererin Beschäftigung zu finden. Hier kamen ihr eines Tages eine Menge Papierabfälle in die Hände, welche eine hiesige Druckerei als Makulatur zum Einstampfen an das Lumpengeschäft verkauft hatte. Unter dieser Makulatur befanden sich mehrere Korrekturbogen aus der Rabattmarkendruckerei. Die Brandt erkannte sofort den Wert dieser Bogen und eignete sich dieselben an. Da diese jedoch noch nicht perforiert waren, holte sie dies zu Hause geschickt mit der Nähmaschine nach, klebte die Marken in das Sparbuch ein und zwar so, daß sie zwischen den falschen Marken abwechselnd auch echte verwendete. Das volle Markenbuch brachte sie nun einem Kaufmann zur Einlösung, der jedoch an dem schlechten Papier der Marken sofort deren Wertlosigkeit erkannte und Anzeige erstattete. So kam die bisher unbescholtene, alte Frau auf die Anklagebank des Schöffengerichts. Dieses verurteilte die Angeklagte zu drei Wochen Gefängnis. In Anbetracht ihres hohen Alters, sowie mit Rücksicht auf den geringen Betrag — sie hatte sich für ungefähr 7—8 Mark Rabattmarken angeeignet — empfahl sie das Gericht zur bedingten Begnadigung. m.

Die Typhusepidemie in Schneidemühl hat auch auf andere Orte Posens übergegriffen. So erkrankte in Kolmar, das nur wenige Kilometer entfernt liegt eine ganze Familie an Typhus. In Ostrowo wurde in der Familie eines Zollaufsehers Typhus bei einer Dame festgestellt, die aus Schneidemühl zum Besuch gekommen war. In Montwy bei Hohensalza sind drei Kinder einer Arbeiterfamilie an Typhus erkrankt. In Schneidemühl selbst sind bisher 250 Erkrankungsfälle festgestellt.

Die Typhusepidemie in Schneidemühl geht weiter zurück. Die Ursache der gefährlichen Seuche ist, einer Erklärung des Oberbürgermeisters von Schneidemühl zufolge, darauf zurückzuführen, daß typhöse Milch an die Schneidemühler Zentralmolkerei abgeliefert wurde. Hier hat sie den Milchbestand in kurzer Zeit infiziert, und die Milchwagen haben die Seuche nach allen Gegenden der Stadt verschleppt. „Der Gefahr einer ähnlichen Verseuchung kann,“ so sagt der Oberbürgermeister in seinem Schreiben, „nur vorgebeugt werden, wenn den Molkereien durch Gesetz ein Erhitzen der Milch (Pasteurisieren) vorgeschrieben wird. Die landwirtschaftlichen Interessen würden durch eine derartige gesetzliche Vorschrift nicht beeinträchtigt werden.“

Vergiftetes Kalbfleisch. Gestern erkrankten in Hildesheim plötzlich eine Anzahl von Personen unter schweren Vergiftungserscheinungen nach dem Genusse von Kalbfleisch, das sich bald als gänzlich verdorben herausstellte. Lebensgefahr liegt bei keinem der Erkrankten vor, doch erleiden sie große Schmerzen. Die Erregung bei der Bevölkerung ist um so größer, als erst vor knapp einem Vierteljahre über 80 Personen in Hildesheim nach dem Genusse von verdorbenem Fleische erkrankt waren.

Die Schwarzen Pocken sind jetzt auch in die Stadt Arnsburg verschleppt worden. Dort ist die gefährliche Krankheit gestern bei einem Kaufmann festgestellt worden, der sofort isoliert wurde. In Stendal finden täglich öffentliche Impfungen statt. Sämtliche höhere Lehranstalten und Schulen, sowie auch die Volksschulen wurden in Stendal und in der Umgebung geschlossen.

Bergmannslos. Auf der Zeche „Borussia“ bei Oespel wurden durch hereinbrechende Gesteinsmassen vier Bergleute verschüttet; drei konnten nur als Leichen geborgen werden.

In der Zeche „Lohberg“ bei Hiesfeld wurden vier Bergleute von hereinbrechendem Gestein verschüttet. Einer der Leute wurde getötet, die andern wurden schwer verletzt.

Gestohlen. Aus Kaposvar in Ungarn wird gemeldet: Der nach Graz reisende deutsche Konsul Dr. Lothar Oswald schlief im Schnellzuge der Südbahn ein. Während des Schlafes entwendete nun ein Unbekannter dem Konsul seine Geldbörse mit 4000 Mark in Papiergeld, 1200 Kronen in Gold sowie wertvolle Schriften. Da sich im Wagen ein geringer Chloroformgeruch bemerkbar machte, ist anzunehmen, daß man den Konsul, um ihn zu berauben, zuvor eingeschläfert hat. Die Täter sind spurlos entkommen.

Die Hitze in Amerika erreichte gestern mit 105 Grad Fahrenheid ihren Höhepunkt. Während der letzten 24 Stunden ereigneten sich in Newyork 19, im ganzen Osten mehr als 300 Todesfälle. Die Zahl der Erkrankungen ist garnicht mehr zu kontrollieren. Die Zustände in den ärmeren Stadtteilen, in denen die Bevölkerung größtenteils auf Feuerleitern und Dächern die Nächte verbringt, sind erbärmlich. Die Weigerung der Behörden, die großen und schattigen öffentlichen Parks während der Nachtstunden offen zu halten, begegnet großem Unwillen. Der gestrige Tag war ein Feiertag. Mindestens eine Million Menschen verließen die Stadt, obgleich in der ganzen Umgebung ebenfalls die Höchsttemperaturen herrschten und den ganzen Tag über auch anhielten. Das Wetterbüro in Washington meldet, daß zurzeit keinerlei Aussicht auf Aenderung des Wetters bestehe. Die Selbstmorde nehmen infolge der Hitze stark zu.

Ein neuer „Jack, der Aufschlitzer“ macht in Atlanta in Nordamerika von sich reden. An acht Sonnabenden hintereinander wurden acht Negerinnen aufs grausamste ermordet und verstümmelt. Man vermutet, daß der Mörder ein Neger ist. Allen Opfern war auf gleiche Weise mit einem Rasiermesser die Hauptschlagader am Halse zerschnitten.

Wo bleibt der Mörder? Der Prozeß wegen des mysteriösen Mädchenmordes beschäftigte das Schwurgericht am Berliner Landgericht 1 bis in die frühen Morgenstunden des gestrigen Tages. Schließlich verneinten nach nur kurzer Beratung die Geschworenen sämtliche ihnen gestellten Schuldfragen, sodaß die Angeklagten freigesprochen werden mußten. Die Kosten des Prozesses wurden der Staatskasse auferlegt. Die Angeklagten wurden sofort auf freien Fuß gesetzt.

Die Nachforschungen nach Richter. Der türkische Kriegsminister ordnete an, daß er von allen Schritten, die erfolgen, auf dem Laufenden gehalten wird. Um einen leichteren und schnelleren Nachrichtendienst zu ermöglichen, werden hundert Kavalleristen von Monastir nach dem Olympgebirge vorgehen. Der Untersuchungsrichter Haidar-Bey wurde von Konstantinopel nach Konstantinopel berufen, um dort persönlich über gewisse Wahrnehmungen zu berichten.

Vermischtes.

Wie der Kaiser auf der Nordlandreise lebt. Während der Nordlandreise herrscht an Bord der „Hohenzollern“ ein ungezwungenes, nur wenig den Regeln der Etikette unterworfenes Leben. Zahlreiche Anekdoten aus dem liebenswürdigen Verkehr des Kaisers mit seinen Gästen sind im Umlauf, und die meisten verdanken ihren Ursprung lustigen Zwischenfällen beim edlen Skatspiel, das zur fast täglichen Gewohnheit erhoben worden ist. Der Kaiser erhebt sich an Bord pünktlich um 6 Uhr früh, nimmt ein kaltes Wannenbad, dem eine Tasse Tee folgt, und erledigt dann meist bis 8 Uhr am Schreibtisch wichtigere Korrespondenzen. Um diese Stunde pflegen dann an Deck gemeinsame Freiübungen abgehalten zu werden, denen sich der Kaiser nur selten entzieht. Um 9 Uhr setzt man sich zum ersten, um 1 Uhr zum zweiten Frühstück und um 8 Uhr zum Hauptmahl des Tages. Zwischen 11 und 12 Uhr nachts geht meist jeder zur Ruhe, bis auf den Kaiser, der dann wohl noch ein Stündchen am Schreibtisch arbeitet.

Achtung! Deutschland wird augenblicklich von einem Kopenhagener Geschäft mit unfrankierten Briefen überschwemmt, die das Aeußere von Privatbriefen haben und daher von den Adressaten meist entgegen genommen werden, in der Meinung, es handle sich um Nachricht von irgend einem Bekannten. Oeffnet man jedoch den Brief, so findet man eine Aufforderung zum Kauf eines Loses einer dänischen Kolonial-Lotterie. Die Briefe sind aus Hamburg abgesandt worden. Die betreffende dänische Firma riskiert dabei kein Porto, sie kann nur gewinnen, indem so und so viele Adressaten Lose kaufen. Also Vorsicht! Ueber 20 Pfennig Strafporto für nichtige Nachricht ärgert sich mancher. Zudem ist es bekanntlich verboten, in ausländischen Lotterien zu spielen.

In verschiedenen fremden Zeitungen war mitgeteilt, in der kaiserlichen Familie werde ausschließlich fast englisch gesprochen. Daran ist bekanntlich kein wahres Wort, und die „Tägl. Rdsch." fügt hinzu, daß der Kaiser sich schon als junger Prinz gegen jede Ueberschätzung des Fremdländischen auflehnte, im Gegensatz öfter zu seiner Mutter, die gern englisch, und zu seiner Großmutter, die gern französisch sprach. Kaiser Wilhelm beherrscht mehrere Sprachen, äußert sich aber zu Hause nur deutsch und zwar, im Scherz, mit Berlinischer Betonung und Berliner Redewendungen. Er ist bekanntermaßen ein geborener Berliner, der Kronprinz ein geborener Potsdamer.

Bedauern muß die amtliche Mitteilung erwecken, daß die Ausstellungssonderzüge nach Posen eingestellt werden sollen, wenn die nächsten Sonderzüge wiederum eine so schlechte Besetzung aufweisen sollten, wie die bisherigen. Das zeigt, wie nebensächlich alles behandelt wird, was den deutschen Osten angeht, der doch leistungsfähig in jeder Hinsicht des wirtschaftlichen Lebens dasteht und namentlich die Heimat der landwirtschaftlichen Produktion ist. Die Fahrpreise für die Posener Ausstellungssonderzüge sind bedeutend ermäßigt worden, trotzdem werden die Züge wenig benutzt.

Die Tollwut hat, dank der Fürsorge der Behörden und auch dank der zunehmenden Aufklärung in der Bevölkerung über die eigentlichen Ursachen der Seuche im Jahre 1910 weniger Opfer als je gefordert. Die Zahl der Bißverletzungen betrug 247 gegen 406 im Jahre 1909. Hoffentlich geht die Tollwut in diesem Jahre noch mehr zurück. Sie wird es, wenn dem treuen Wächter des Hauses, dem Hunde, diejenige Pflege zuteil wird, die er zu seinem Gedeihen braucht. Für die Sommermonate ist da namentlich frisches Wasser, kühles Lager und für den Kettenhund tägliche Bewegung erforderlich.

Gegen Narrenhände. Ein eigenartiges Mittel, um Ruhebänke vor dem Bekritzeln mit Namen und Zeichnungen zu bewahren, scheint ein Naturfreund gefunden zu haben, der auf einer Bank auf dem Wege vom Ziegenheimer Tale nach dem Fuchsturm bei Jena folgende Inschrift anbrachte: „Hier darf sich jeder Esel verewigen!" Dieser Wink mit dem Zaunpfahl hat bisher seine Wirkung getan und es ist zu hoffen, daß auch in Zukunft niemand geneigt sein wird, an öffentlicher Stelle sich selbst als Esel zu bezeichnen.

Einiges über Juwelendiebe.

Ein Londoner Juwelier stellte vor kurzem die Behauptung auf, keine Weltdame könne sich zur „Saison" mehr ohne Brillantendiadem behelfen und jedes einigermaßen bedeutende Juwelengeschäft sei daher genötigt, stets mindestens 150 solcher Diademe vorrätig zu halten. Mochte dieser Ausspruch auch für die meisten Laien überraschend klingen, — dem Juwelendieb von Profession sagte er nichts Neues. Auch was für ein immenser Wert in diesen Schmucksachen steckt — kostet doch das billigste Diadem 8 bis 10 000 Mark, und ein „besseres" gar 200 000 Mark — war ihnen längst bekannt. Die Zeitungsberichte über Hochzeiten in der Gesellschaft, denen in England stets ein Verzeichnis der Geschenke und der Geber beigefügt ist, sagen ihnen ja zur Genüge, wo das kostbare Gut bleibt und — zu holen ist! Aber die vornehmsten Juwelendiebe begnügen sich nicht mit solchen im Privatbesitze befindlichen Kleinigkeiten — sie gehen gleich aufs Ganze! Das Zentrum des Londoner Juwelenhandels bildet Hatton Garden, und es läßt sich denken, daß dort alle nur ersinnbaren Sicherheits- und Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Und doch, wie oft schon haben Juwelendiebe in diese Wälle und Befestigungen Breschen geschlagen! Die englische Zeitschrift „Tit-Bits" ruft einige der eklatantesten Fälle wieder ins Gedächtnis.

Eine der größten Londoner Juwelenfirmen, Williams and Sons, erlitt im Jahre 1876 durch Einbrecher einen äußerst empfindlichen Verlust. Die Diebe arbeiteten mit Nachschlüsseln, welche nach Abdrücken hergestellt waren und die damals noch wenig vollkommenen Geldschränke sämtlich öffneten, zumal sich die Einbrecher die in England sehr strenge Sonntagsruhe zunutze machten und in aller Gemächlichkeit „arbeiten" konnten. Diese Entheiligung des Sonntags brachte ihnen Juwelen im Werte von einer halben Million Mark ein.

Ein Raub von beispielloser Kühnheit, der in allen Einzelheiten aufs sorgfältigste vorbedacht und vorbereitet war, spielte sich einige Jahre später auf dem Postamt von Hatton Garden ab. An einem Novemberabend, kurz nach Dunkelwerden, als die Postbeutel mit den Wertsendungen gerade fertig gemacht waren, drehte plötzlich jemand am Haupthahn das gesamte Gas aus. In der Dunkelheit und der dadurch entstehenden Verwirrung schlichen sich die Diebe, welche offenbar sehr gut Bescheid wußten, durch eine Seitentür in den Schalterraum und stürzten sich direkt auf die zur Beförderung fertig an der Wand hängenden Wertpostbeutel, die geschliffene und rohe Diamanten im Werte von 600 000 Mark enthielten. Eine Karre oder sonst ein leichtes Gefährt wartete jedenfalls draußen und fuhr nach Aufnahme der Beute schleunigst davon. Aber dies letztere ist nur Hypothese, denn keiner hatte es gesehen; auch das Hinausschleppen der Säcke, welche für einen Mann zu umfangreich waren, hatte niemand beobachten können. Es wurden später mehrere Verhaftungen in dieser Sache vorgenommen, doch die wahren Räuber blieben unentdeckt.

Aber auch vor Anwendung von Gewalt scheuen die Juwelenräuber gegebenenfalls nicht zurück. Einige Jahre später wurde ein anderer Londoner Juwelenhändler, ein Herr Alexander, von einem Diebe in die rechte Hand geschossen. Der Verbrecher ergriff hierauf schnell einen Beutel mit Diamanten und sprang in ein vorüberfahrendes Hansom, noch ehe der Beraubte Alarm schlagen konnte. Die Spur des Räubers blieb unauffindbar.

Besonderer Vorsicht müssen sich solche Juwelenhändler befleißigen, welche mit einer Taschenkollektion von Juwelen ihre Kunden persönlich aufsuchen. Ohne Begleitung gehen sie nur äußerst selten, und auch dann nur, wenn sie genau wissen, mit wem sie zu tun haben. Ein holländischer Juwelenhändler, Spyers, der diese Vorsicht außer acht ließ, mußte sein allzu großes Vertrauen schwer büßen. Durch die Vorspielung, Einkäufer für den kontinentalen Markt zu sein, lockten ihn die Diebe in ihr Bureau, wo sie ihn knebelten und seiner Taschenkollektion beraubten. Auch diesmal blieben die Uebeltäter unentdeckt.

Gemiedene Hotelzimmer.

Die 13 gilt immer noch als Unglückszahl, und abergläubische Leute sind nicht zu bewegen, in einem Hause, das diese ominöse Zahl trägt, ihr Domizil aufzuschlagen. Tatsächlich haben auch die Eigentümer solcher Häuser unter diesem Aberglauben zu leiden. Noch mehr benachteiligt fühlen sich solche Hauswirte, deren Häuser bei einer Umnummerierung erst nachträglich in den Besitz der Unglücksnummer gelangt sind; sie müssen stets befürchten, daß ihnen gute, langjährige Mieter die Wohnung kündigen, wenn sie abergläubisch sind. Ist in einem solchen Falle der Hauswirt machtlos, so weiß sich der Hotelbesitzer besser zu helfen. Zunächst ist es natürlich selbstverständlich, daß er sein Hotel nicht in einem Hause Nr. 13 eröffnen wird. Und über die Nummerierung seiner Zimmer hat er ja alle Gewalt. Auch im Hotel will kein Gast so recht gern in einem Zimmer Nr. 13 wohnen, und manche begeben sich lieber auf eine umständliche Wohnungssuche, als daß sie sich in Nr. 13 unterbringen lassen. Um nun die 13 im Hotel zu vermeiden, bedienen sich die Eigentümer der verschiedenartigsten Mittel. In manchen Hotels wird diese Nummer einer Rumpelkammer zugeteilt, in anderen wieder folgt auf die 12 gleich die 14, und der Inhaber des so bezeichneten Zimmer macht sich dann kaum klar, daß er doch eigentlich in Nr. 13 logiert hat. In großen Hotels beginnt man gleich mit Nr. 50 zu zählen, oder setzt der Zimmernummer die Zahl der Etage vor. Doch in Bezug auf die 13 bewährt sich auch diese Methode schlecht. Denn 113 und 213 sind genau so unbeliebt, wie die 13 selbst. In einem Londoner Hotel findet man, wie eine englische Zeitschrift zu berichten weiß, überhaupt nur gerade Zimmernummern. Aber die 13 ist keineswegs die einzige Zimmernummer, die von Hotelgästen gemieden wird. Es gibt Leute, die noch ihre spezielle Unglückszahl zu haben glauben. So stieg eines Tages ein Herr in einem Hotel ab, in dem er schon als langjähriger Gast wohlbekannt war. Man führte ihn auf Nr. 4, das einzige noch freie Zimmer. Sobald er jedoch die Zahl an der Tür zu Gesicht bekam, wich er zurück und erklärte, die 4 und die Zahlen, in denen sie enthalten sei, brächten ihm Unglück. Er mußte sich in ein anderes Hotel begeben, ließ aber einen Koffer im Gewahrsam des Wirtes zurück. Als er sich diesen am anderen Morgen wieder abholte, erfuhr er, daß Nr. 4 in der Nacht infolge von Kurzschluß ausgebrannt war. Dieses eigentümliche Zusammentreffen bestärkte ihn natürlich noch mehr in seiner Ueberzeugung, daß er die 4 unter allen Umständen zu meiden habe. Manche Gasthöfe haben, auch unabhängig von der Nummer, ihre „Unglückszimmer". So kamen in einem solchen kurz nacheinander zwei Selbstmorde vor, denen bald noch ein unerwarteter Todesfall — diesmal aus natürlichen Gründen — folgte. Der Aberglaube verbindet überhaupt eine Reihe von Unglücksfällen gern mit einem bestimmten Orte, auch wenn der Zusammenhang dem unbefangenen Auge nur als ein rein zufälliger erscheint.

Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt.

Veröffentlicht im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin, Frühjahr 1904.

Die heimische Vogelwelt ist nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft sehr nützlich, sondern erhöht auch den Naturgenuß. Der allgemein beobachtete Rückgang der Vogelwelt ist deshalb zu beklagen. Gesetzgeberische Maßnahmen allein vermögen ohne die Mithilfe der Bevölkerung dem weiteren Rückgange der Vögel nicht vorzubeugen. Wie dieser nicht das Werk eines einzelnen Menschen oder die Folge des Vorhandenseins nur eines ungünstigen Umstandes ist, so kann auch ihr Schutz und ihre Zunahme nur durch das tatkräftige Eingreifen der Gesamtheit gewährleistet werden. Ein jeder helfe deshalb an seinem Teile und schütze die Vögel!

Im folgenden sollen die wichtigsten Maßnahmen, durch deren Beachtung ein praktisch durchführbarer und nach langjährigen Erfahrungen auch erfolgreicher Vogelschutz ausgeübt werden kann, kurz angegeben werden. Zur weiteren Belehrung über ihre Ausführung und Beschaffung der nötigen Hilfsmittel wird auf die am Schlusse der Anleitung angegebenen Schriften verwiesen.

I. Vermehrung der Nistgelegenheiten.

Die Erhaltung der Vögel wird hauptsächlich durch die sich ihnen bietenden Nistgelegenheiten bedingt. Da ihnen diese durch die fortschreitende Kultur, besonders durch den heutigen intensiven Betrieb der Land- und Forstwirtschaft vielfach entzogen worden sind, so kommt es darauf an, Nistgelegenheiten, soweit sich dieses mit unseren sonstigen Interessen verträgt, wiederzuschaffen.

A. Höhlenbrüter.

a) Vögel, welche in Höhlen (meist Baum-, seltener Steinhöhlen) brüten und während des ganzen Jahres bei uns bleiben:

Alle Meisen — mit Ausnahme der Schwanzmeise —, Spechtmeisen oder Kleiber, Baumläufer, Spechte und Eulen.

b) Vögel, welche in Höhlen brüten und uns im Winter verlassen:

Stare (einzelne Stare bleiben auch im Winter hier), Wendehals, Gartenrötel, Trauerfliegenschnäpper, Wiedehopf, Mauersegler, Blauracke und Hohltaube, bisweilen auch Turmfalke.

c) Vögel, welche in Nischen, Mauerlöchern und halboffenen Höhlungen brüten:

Hausrötel, grauer Fliegenschnäpper, Bachstelze, Rotkehlchen (bisweilen), Turmfalke, Eulen (letztere beiden bereits unter a und b genannt).

Die Mehrzahl der unter a, b und c angeführten Vögel sind sehr eifrige Bekämpfer vieler kulturschädlichen Tiere und deshalb im Haushalte der Natur unentbehrlich. Nach den neuesten Forschungen ist die auffallende Zunahme der Raupen- und sonstigen Insektenkalamitäten, abgesehen von anderen Ursachen, auch auf die Abnahme der nützlichen Vögel, besonders der Meisen, zurückzuführen.

Allen diesen Vögeln kann für die geraubte natürliche Nistgelegenheit voller Ersatz durch die vorläufig allein von der Firma H. Scheid in Büren (Westfalen) in den Handel gebrachten von Berlepsch'schen Nisthöhlen gewährt werden.

Diese genauen Nachbildungen natürlicher Spechthöhlen entsprechen den von den Vögeln gestellten Anforderungen in solchem Maße, daß sie bei richtigem Aufhängen und richtiger Füllung (genaue Anweisung „Aufhängen von Berlepsch'scher Nisthöhlen" wird jeder Sendung beigefügt) meist sogleich bezogen werden. Es werden folgende Sorten geliefert:

Höhle A. Für Meisen, Kleiber, Baumläufer, Wendehals, Trauerfliegenschnäpper, Gartenrötel, Kleinspecht.

Höhle B. Für Stare, große Buntspechte, Meisen, Wendehals, Kleiber, Trauerfliegenschnäpper, Gartenrötel (letztere fünf beziehen sowohl Höhle A wie B).

Höhle C. Für Grün- und Grauspecht, Wiedehopf.

Höhle D. Für Hohltaube, Blauracke, Wiedehopf, Turmfalke, Eulen, Käuze.

Höhle E. Für Mauersegler.

Höhle F. Für Bachstelze, Hausrötel, grauen Fliegenschnäpper.

Unter den vorgenannten sind die Höhlen A und B für den praktischen Vogelschutz die bei weitem wichtigsten.

Um beurteilen zu können, ob und welche Nisthöhlen für das in Frage kommende Gebiet verwendbar sind, sei bemerkt, daß als geeignet für das Anbringen der verschiedenen Höhlen in erster Linie dasjenige Gelände zu berücksichtigen ist, wo die betreffenden Vogelarten, wenn auch in geringer Zahl, schon als Brutvögel vorkommen.

Die Höhlen A und B kann man im allgemeinen in allen Waldbeständen aufhängen, und zwar in die Nähe kleiner Blößen, an die Wegränder, oder, wenn man den Waldrand wählen muß, nicht an die äußersten, sondern an die etwas zurückstehenden Bäume. Nächst dem Walde sind diese Nisthöhlen in allen Obstpflanzungen, kleineren Feldremisen, allen Gärten und Alleen zu verwenden. Ungeeignet für Meisen sind alle Baumpflanzungen auf gepflasterten und festgetretenen Plätzen und Wegen, reine Erlenbrüche und andere Bestände mit dauernd nassem Untergrunde, sowie endlich solche Waldteile, in welche Vieh und Geflügel regelmäßigen Auslauf hat.

Man beachte, daß die für Stare bestimmten Nisthöhlen in großer Zahl nahe beisammen hängen dürfen, weil diese Vögel weitab von der Brutstätte ihre Nahrung suchen, sich einander also nicht stören, daß dagegen die für Meisen bestimmten Höhlen in gewisser Entfernung, wenigstens 20 bis 30 m von einander hängen müssen, da die nächste Umgebung einer für Meisen bestimmten Höhle zugleich deren Jagdgebiet ist, dieses also nicht zu klein bemessen sein darf.

Die Höhlen C und D gehören hauptsächlich in die alten Bestände. Zur Ansiedelung des Wiedehopfs wird man einige derselben in der Nähe von Viehtriften, Weiden und Wiesen aufhängen.

Die Höhlen E finden ihren Platz unter den Dächern hoher Gebäude, wobei stets auf unbedingt freien Abflug zu achten ist, die für Halbhöhlenbrüter bestimmten Höhlen F können an Gebäuden und in ihrer Nähe angebracht werden, da sämtliche hier in Betracht kommenden Vogelarten den Menschen wenig scheuen.

Alles weitere beim Aufhängen und Füllen der Nisthöhlen zu Beobachtende lese man in der jeder Nisthöhlensendung beiliegenden Anweisung nach.

Ueberall, wo Nisthöhlen angebracht sind, sorge man für die nötige Ruhe. Vorzüglich halte man Katzen und Sperlinge fern. Haben Fledermäuse, welche ebenso nützlich wie die Vögel sind, von den Höhlen Besitz genommen, so störe man sie nicht, sondern hänge noch mehr Nisthöhlen auf.

B. Freibrüter.

Sehr viele Kleinvögel, Insekten- und Körnerfresser, brüten im Gebüsch. Ihr Schutz und ihre Vermehrung kann wesentlich gefördert werden durch Anlage von Vogelschutzgehölzen, wobei folgende Gesichtspunkte zu beachten sind:

a) Bei Neuanlagen: Im allgemeinen ist jede landwirtschaftlich nicht benutzte Fläche — alte Steinbrüche, Lehm- und Sandgruben, steile Hänge, tote Winkel im Felde, in Gehöften und Gärten, Graben- und Uferböschungen, Ränder von Weiden und Wiesen, Hutungen u. dgl. m. — für ein solches Gehölz geeignet. (Dergleichen Gehölze sind auch zugleich die besten Wildremisen). Auch können viele Nistgelegenheiten dadurch geschaffen werden, daß man Drahtzäune, Mauern und ähnliche Einfriedigungen durch lebende Hecken ersetzt.

b) Bei Herrichtung bereits vorhandener Gebüsche: Hierzu kommen in Betracht die Waldränder, Parkanlagen, Buschwerk an Teichen, Bächen, Hohlwegen u. dgl., sowie die an Eisenbahndämmen als Ersatz für Schneezäune angepflanzten Hecken.

Man begründet Vogelschutzgehölze, indem man Sträucher verschiedener Art zusammenpflanzt. Am meisten bewähren sich Mischpflanzungen von Weißdorn, Weißbuche, Wildrose, Stachelbeere Holunder, Wacholder, Fichten. Die Wildrose pflanze man zaunartig an den Rand, das Gehölz selbst durchsetze man mit einigen Hochstämmen der Eiche und Eberesche. Der Pflanzung lasse man einige Jahre Zeit zum Anwurzeln und köpfe dann die einzelnen Pflänzlinge dicht über einer Verzweigungsstelle, wodurch sich quirlähnliche Verästelungen, die besten Unterlagen der Nester, bilden, und zugleich dichtes Buschwerk entsteht.

Schon vorhandene Gebüsche ergänze man durch Einpflanzen der vorstehend genannten Arten.

Wo Vögel brüten, lasse man das abgefallene Laub liegen. Unter und in demselben findet sich für die Vögel mancherlei Nahrung, zugleich dient es als Schutz vor unbemerkter Annäherung von Feinden.

Soweit wie möglich, sind im freien Felde stehende Vogelschutzgehölze durch Baumreihen oder Hecken mit naheliegendem Walde oder Parke zu verbinden. Die meisten Kleinvögel fliegen nicht gern über das freie Feld.

Gebüsche und sonstige Brutgebiete säubere man von Haarraubzeug (Katzen, Marder usw.) durch Aufstellen von Kastenfallen.

II. Winterfütterung.

Eine künstliche Fütterung der Vögel wird, soweit es sich nicht um eine Gewöhnung bestimmter Vogelarten an eine besondere Oertlichkeit handelt, nur dann nötig, wenn Glatteis, Rauhreif oder starker Schneefall ihnen die natürlichen Nahrungsquellen, besonders die Ritzen und Fugen der Baumrinde, verschlossen hat. Der nicht zu stillende Hunger während weniger Morgenstunden kann dann genügen, die Vogelwelt einer ganzen Gegend größtenteils zu vernichten.

Bis gegen Neujahr finden die Vögel eine stets gern genommene natürliche Kost in den Früchten verschiedener Bäume und Sträucher, namentlich der Ebereschen und Holunder. Man sorge daher für reichlichen Bestand derselben, indem man sie überall, wo es angeht, kultiviert, Ebereschen auch als Allee- und Straßenbäume, wenn auch nur vereinzelt zwischen Obstbäumen, anpflanzt. Daß die Beeren nicht etwa gepflückt werden, sondern den Vögeln zur Verfügung bleiben, ist selbstverständlich.

Bei künstlicher Fütterung kommt es darauf an, daß sie nachstehenden Anforderungen genügt. Sie muß von den Vögeln leicht angenommen werden und unter allen Witterungsverhältnissen ihren Zweck erfüllen, also den Vögeln stets und besonders bei schroffem Witterungswechsel, wie plötzlichem starkem Schneefall, Rauhreif, Glatteis unbedingt zugänglich bleiben.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so ist es ziemlich gleichgültig, von welcher Art und Form die Futterstellen sind. Für größere Waldgebiete mag es schon genügen, Fleisch- oder Fettstücke, z. B. abgebalgte, nicht vergiftete Füchse, Kaninchen oder Teile derselben durch dichtes Nadelreisig von oben und den Seiten her verblendet, damit Schnee und Regen abgehalten wird, in die Bäume zu hängen. Eine solche stets zugängliche Futterstelle ist für 400 bis 500 Morgen vollständig ausreichend.

Von allen bekannten Futterapparaten haben sich vornehmlich das hessische Futterhaus und die Futterglocke bewährt.

Beide überall, sowohl in ausgedehnten Waldungen (für 400 bis 500 Morgen genügt ein Futterhaus) und Parkanlagen, wie auch kleinsten Gärtchen, ja die Futterglocke selbst an jedem Fensterbrett verwendbar, sind zu 30 bezw. 5 Mark von der Firma H. Scheid in Büren, Westfalen, fertig zu beziehen, wie auch von jedermann selbst leicht herzustellen. In dem Futterhaus sind jegliche Futterstoffe verwendbar; als ständiges Futter reiche man feste Futterkuchen, die man sich aus einem Gemisch von Hanf, Mohn, Sonnenblumenkernen, geriebener Semmel und etwas Hafer — zu 3 Teilen — und zerlassenem Rindertalg — zu 2 Teilen — selbst herstellen kann. Man zerlasse den Talg, gieße ihn in die Mischung, rühre diese gut durch, fülle die Masse in einen irdenen, innen glasierten Topf, drücke sie möglichst fest zusammen und lasse sie dann an einem kühlen Platz erstarren. Der Kuchen läßt sich dann leicht aus dem Topf nehmen und kann nun ganz oder zerteilt auf den Futtertisch gestellt werden. In der Futterglocke wird Hanf gefüttert.

III. Sonstige Maßregeln zum Schutze der Vögel.

1. Jeder sorge dafür, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche der Erhaltung der heimischen Vogelwelt dienen sollen, beachtet und befolgt werden. Das gute Beispiel, welches man selbst gibt, wird dabei oft wirksamer sein als zum Zwecke von Bestrafungen erfolgte Anzeigen.

2. Wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, vermeide man, Wurzel- und Reisighaufen, welche von vielen Vögeln gern als Brutplätze benutzt werden, während der Brutzeit aus dem Walde abzufahren.

3. Man führe den Heckenschnitt nicht zur Brutzeit aus, sondern nur im Frühjahr und Herbst. Durch den sogenannten Johannisschnitt werden unzählige zweite Bruten zerstört, welche, da sie hauptsächlich Weibchen enthalten, für die Vermehrung der Vögel von größtem Werte sind.

4. Man hänge Fischreusen zum Trocknen nur so auf, daß die seitlichen Oeffnungen geschlossen sind. In diesen Reusen fangen sich sonst viele Vögel, welche der darin zahlreich vorhandenen Insekten wegen hineinfliegen und den Rückweg nicht finden.

5. Wo durch die Lage der Nester während der Brutzeit Schmutzerei entsteht (z. B. durch Schwalben, welche unter dem Dachsims bewohnter Gebäude ihre Nester bauen), schütze man sich durch darunter genagelte Brettchen, aber man zerstöre das Nest nicht.

6. Der Gebrauch von Pfahleisen zum Fangen schädlicher Vögel empfiehlt sich im allgemeinen nicht, da man in ihnen vielfach mehr nützliche als schädliche Raubvögel fängt. Wo man aber dennoch Pfahleisen aufstellt, da lasse man die Eisen nur während des Tages fängisch stehen, nagele dieselben auf dem Pfahle nicht fest, so daß sie nach dem Zuschlagen zur Erde fallen können und umwickele die Bügel mit Werg oder ähnlichen Stoffen, damit den sich fangenden Raubvögeln nicht durch Hängen und Zerschmettern der Fänge unnötige Qualen bereitet werden und man die unbeabsichtigt gefangenen (Eulen Bussarde, Turmfalken) wieder freilassen kann.

7. Man vergesse über der Erwägung von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Vögel nicht, daß sie der Schmuck und das belebende Element der Natur sind, und schütze, ohne in besonderen Fällen auf Selbsthilfe zu verzichten, unter Umständen auch diejenigen Vögel, welche zwar als vielfach schädlich bekannt, aber schon jetzt so selten sind, daß ihre dauernde Verfolgung einer Vernichtung der Art gleichkäme. Dahin gehören unter anderen die Adler, Zwergfalken, Rotfußfalken, die größeren Eulen, wie Uhu und Uralkauz, die schwarzen Störche, die Kolkraben, Eisvögel und Wasseramseln.

8. Man erwecke bei denjenigen, auf welche man vermöge seiner Stellung oder seines Berufes Einfluß hat, Verständnis und Liebe für die Naturbetrachtung. Insbesondere soll der Lehrer die Schüler darauf hinweisen, daß sie durch die Erhaltung der lebenden Natur sich und ihren Mitmenschen Nutzen und Genuß verschaffen, durch rohe und gedankenlose Zerstörung dessen, was für die Allgemeinheit bestimmt ist, aber großen Schaden anstiften.

Vermischtes.

Erziehung der Biene zum Fleiß. Wohl ist der Fleiß der Bienen sprichwörtlich, aber dem amerikanischen Bienenwirt genügt er noch nicht. Man hat jetzt in Amerika eine Methode erfunden, das geschäftige Tierchen noch fleißiger zu machen, als es seiner Natur nach schon ist. Die Obstgärten der Täler des Sacramento und San Joaquim in Kalifornien stehen einige Monate früher in Blüte, als der südliche Salbeistrauch. Darum fährt der Bienenzüchter in dem Maße, wie die Blütezeiten wechseln, seine Bienen von einem Ort zum andern; die Tierchen arbeiten auf diese Weise neun Monate im Jahre und liefern das Dreifache des gewöhnlichen Honigertrages. Die Schwierigkeit, Bienen während ihrer Tätigkeitszeit zu befördern, überwindet man dadurch, daß man nur bei Nacht reist. Da die Biene bei der Befruchtung der Blüten eine nicht unbedeutende Rolle spielt, und auf diese Weise zur Erzielung größeren und besseren Obstes beiträgt, sehen die Eigentümer der großen Obstgärten solche Gäste nicht ungern. Einen originellen Vorschlag, der ebenfalls auf Anfeuerung der Bienen zum Fleiß hinausläuft, machte ein anderer amerikanischer Bienenzüchter. Er will nämlich seine Bienen mit — Feuerfliegen kreuzen, damit sie auch des Nachts arbeiten können!

Literatur.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Lehrschriften, welche soeben einen neuen Jahrgang beginnen, machen sich zur Aufgabe, das Studium der fremden Sprachen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Urtext nebenangestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchlaufenden größern Erzählung mannigfaltigen Lese- und Lehrstoff, Gespräche, kaufmännische Briefe, Uebersetzungsaufgaben, sowie eine besondere Rubrik für Brief-, Postkarten- und Zeitungs-Austausch. Wer sich mit Sprachstudium befaßt, dem seien diese überall gut eingeführten und bekannten Zeitschriften aufs wärmste empfohlen. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Ernte- (Raps-) Plauen

in allen Größen und Stoffarten, für und fertig zum Einhängen in den Leiterwagen.

Wasserdichte

Schoberplauen

viereckig oder **rund** gearbeitet.

Wasserdichte Plauen

für Wagen, Lokomobilen u. Dreschkasten.

Jute-Ernte-Seile

Ia., 4fach, 150 cm lang, auf Wunsch mit eingeknüpften Schlaufen.

Arbeiter-Schlafdecken

Strohsäcke und Strohkissen.

Bindegarne

für **Mähmaschinen** und **Strohpressen.**

Ia. Manila und Ia. Italienisch, 2fach.

Preise besonders billig.

Leinen-Sommer-Pferdedecken

mit Brustlatz und Riemenbesatz.

Fliegennetze

für **Ackerpferde** und **Kutschpferde.**

Neue und **gebrauchte** **Säcke**

für Getreide, Mehl und Kartoffeln ꝛc.

Kernleder- und **Kamelhaar-**

Treibriemen

rohe und gummierte Hanfschläuche.
Maschinenöle, Motorenöle,
Karbolineum, Wagenfette. 261

Wuttke & Bothe

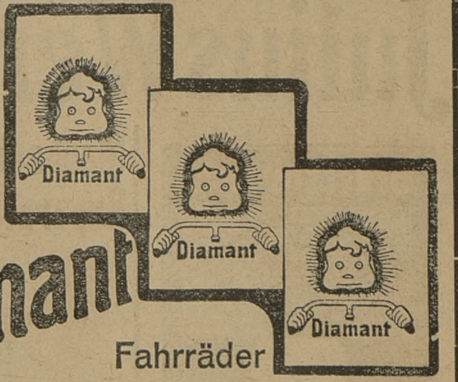
Spezial-Plauen-Decken- u. Säcke-Fabrik

Breslau I, Herrenstrasse 5

— Telegr.: Wuttke Bothe, Breslau — Fernruf: 9001. —
Preislisten und Proben gratis und franko.



streng modern
schnell
leicht und stabil
preiswert



Diamant

Fahrräder

Vertreter:

Paul Wegehaupt

Breslau II 171

Bohrauerstr. 17 u. Lehmgrubenstr. 55–57

Besteingerichtete Reparatur-Werkstatt.

Für Fuhrwerksbesitzer u. Landwirte!

Jetzt kommt die Zeit, wo die Wagenräder vertrocknen und bocklos werden.

Auf kaltem Wege werden von mir mittelst meiner

West's Patent-Reifenpresse

die Reifen von Wagen- und Lokomobilenräder jeder Breite und Stärke aufgezogen bzw nachgebunden.

Vorteile: Die Reparatur der Räder wird enorm verbilligt. Das Aufziehen oder Festpressen der Reifen erfordert wenige Minuten und wartet man darauf. Felgen und Lack leiden nicht durch Hitze oder Wasser. Lose gewordene Reifen werden nicht abgenommen und weder Nieten noch Schrauben entfernt.

☞ Die **Besichtigung** der Maschine ist Interessenten jederzeit gern gestattet. ☜

Reinhold Richter,

Schmiedemeister, Salzstraße 5/7,
Fernsprecher 9142. 225

Französisch
Englisch
Italienisch

übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

Le Traducteur
The Translator
Il Traduttore

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des **Traducteur** in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

OTTOMIKSCH

Otto Miksch

Zinngiesserei mit elektrisch. Betrieb
Bierglashandlung
Kupferschmiedestr. 47
Lieferant für Brauereien, Restaurants u. Gastwirte.

Spezialität: Stammseidel, Vereinsseidel, altdeutsche Bierkrüge und Humpen sowie alle Zinnwaren
in reichster Auswahl.

Anfertigung aller ins Fach schlagenden Arbeiten und Reparaturen zu soliden Preisen. 183

Standesamts-Formulare

sind zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.